



## Auszug aus der Sitzung vom 04.07.2018

### **Breitbandversorgung**

#### **- Planungsauftrag an IK-T für Bayer. Förderverfahren mit Höfebonus, Schulenprogramm zur Anbindung der Schulen mit Glasfaser, Masterplan für ein Glasfaserleerrohrsystem im Rahmen der Bundesförderung**

Die Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Margaretenstraße 15, 93047 Regensburg, hat ein Angebot zur Erstellung eines FTTB-/FTTH-Masterplans für die Anbindung eines jeden Gebäudes des Marktes Perlesreut an ein Glasfasernetz sowie für die umfassende Bearbeitung des Musterleitungsbildes „Wirtschaftlichkeitsabwägung“, welches der Bund für die vorliegenden Leitungsinhalte fordert, vor. Außerdem beinhaltet das Angebot Leistungen für die Durchführung des Bayerischen Breitbandförderverfahrens (Höfeprogramm) und die Bearbeitung des Förderverfahrens zur Glasfaseranbindung der Schulen. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Angebot auf ca. netto 33.360,00 EUR. Die angebotenen Leistungen werden zu 100% durch das Planungs- und Beratungsbudget des Bundes von bis zu 50.000,00 EUR abgedeckt. Der Marktgemeinderat erteilte den Planungsauftrag an die Firma IK-T Manstorfer und Hecht.

### **Förderinitiative „Innen statt Außen“**

#### **- Beschlussfassung zur Bewerbung**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen, die „Innenentwicklung“ und das „Flächensparen“ zu fördern. Mit der Initiative „Innen statt Außen“ sollen Gemeinden im Rahmen der Städtebauentwicklung und Dorferneuerung für ihr Engagement beim Flächensparen mit einem um 20 Prozentpunkte auf 80 Prozent erhöhten Fördersatz bei der Innenstadtentwicklung unterstützt werden. Diese Förderanreize tragen dazu bei, insbesondere leerstehende Gebäude und Brachen in Ortskernen wieder nutzbar zu machen, zum Beispiel durch Modernisierung oder Instandsetzung. Hierfür stehen in diesem Jahr 100 Millionen Euro zur Verfügung. Besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten sogar eine Förderung von 90 Prozent. Voraussetzung für Projektförderungen im Rahmen von „Innen statt Außen“ ist das Vorliegen eines kommunalen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Aussagen zu vorhandenen Innenentwicklungspotentialen, zum beabsichtigen Vorrang der Innenentwicklung sowie mit Vorschlägen zu Instrumenten und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Zweite Voraussetzung für Projektförderungen im Rahmen von „Innen statt Außen“ ist das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung mit Darstellung, wie der Vorrang der Innenentwicklung umgesetzt werden soll. Der Markt Perlesreut beschloss, sich für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit der Umnutzung einer Brache in Perlesreut in eine sog. Parkscheune, womit das Leben, Wohnen sowie der Geschäftsbereich im unmittelbaren Marktbereich in Perlesreut gestärkt und aufgewertet werden kann, zu bewerben.

### **Städtebauliches Modellvorhaben „Lebendige Nachbarschaften“**

#### **- Information**

Für das Modellvorhaben „Lebendige Nachbarschaften“ wird derzeit abgeklärt, welches Modell – Eingetragene Genossenschaft, GmbH oder GmbH & Co. KG – als Rechtsträger in Frage kommt. Seitens der Marktgemeinde wird allerdings eine eingetragene Genossenschaft favorisiert. Allerdings ist bei einer eingetragenen Genossenschaft auch ein Eigenkapital von 30% der geschätzten Gesamtkosten erforderlich, so Bürgermeister Manfred Eibl. Im Zusammenhang mit dem Bau und der anschließenden Bewirtschaftung sollen die Gemeindebewohner eingebunden werden, auch im Rahmen einer möglichen finanziellen Beteiligung. Ebenso sollen die genossenschaftlich organisierten Banken mit ins Boot geholt werden. Aufgaben wie z.B. die Vereinnahmung und Verwaltung des Mietzinses, die Anpassung der Mieten, das Verhandeln oder Gestalten von Mietverträgen oder die Erstellung der jährlichen Nebenkostenabrechnung könnte gegen Entgelt über eine externe Hausverwaltung erfolgen. Als nächste Schritte sollen die Ermittlung des erforderlichen Kapitals, eine technische Bestandsaufnahme, die Ermittlung der Einbringungswerte anhand Ertragswertgutachten und die Ableitung einer Unternehmensstrategie folgen. Zudem soll ein Businessplan erstellt werden, der dann der

Bürgerschaft präsentiert werden soll. Erst dann wird absehbar sein, ob und mit welchem Modell das Projekt umgesetzt werden kann, so Bürgermeister Manfred Eibl.

## **Mobilfunkförderprogramm**

Das Bayerische Wirtschaftsministerium startet in Kürze ein Mobilfunk-Förderprogramm. Sein Ziel ist die Verbesserung der Versorgung mit Sprachmobilfunk in Gebieten im Freistaat Bayern, die bisher noch unversorgt sind. Derzeit liegt die Richtlinie zum Förderprogramm der Europäischen Kommission zur Genehmigung vor. Die Zeit bis zur Genehmigung sollte aktiv zur Vorbereitung genutzt werden. Die Kommunen können bereits jetzt mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen. Das sich momentan im Aufbau befindliche Mobilfunkzentrum wird wichtige Aufgaben im Förderprogramm übernehmen, Bescheide erstellen und Mittel auszahlen. Ob Versorgungslücken im Gemeindegebiet vorliegen, kann eine betroffene Kommune anhand der Karte der Ist-Versorgung feststellen, die das Bayerische Wirtschaftsministerium zur Verfügung stellt. Für das Förderprogramm ist entscheidend, ob eine Gemeinde in bisher unversorgtem Gebiet liegt, das zudem von den Netzbetreibern in den nächsten drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich erschlossen wird. Über das Programm werden Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten in bisher unversorgten Gebieten gefördert. Die Förderquote beträgt bis zu 80 Prozent, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bis zu 90 Prozent. Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung ist ein Standortvorteil und kann die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen. Das Programm ist ein Angebot an die Kommunen und basiert auf Freiwilligkeit. Die Gemeinde bekommt volle technische Unterstützung durch den Netzbetreiber. Darunter fallen auch Aufgaben der Standortsuche, Grundstückssuche, Zuwegung, Strom und Datenanbindung. Die Gemeinden werden von funktechnischen und bautechnischen Aufgaben entlastet. Anhand dieser Informationen zum bayerischen Mobilfunkprogramm können Kommunen bereits Grundsatzbeschlüsse fassen, um konkret örtliche Standorte für Masten zu erkunden. Der Marktgemeinderat Perlesreut fasste deshalb folgenden Grundsatzbeschluss: Die Marktgemeinde Perlesreut hat grundsätzliches Interesse am Mobilfunk-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Unabhängig davon, dass es sich nicht um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, wird die Verwaltung damit beauftragt, beim Mobilfunkzentrum Bayern unverbindlich die Bedingungen und Standorte für Masten zu erkunden sowie die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Der Marktgemeinderat entscheidet dann endgültig.

## **Neuer Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG ab 01.01.2019**

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher Vertragspartner war. Der Marktgemeinderat Perlesreut stimmte der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG mit dem Versicherungsschutz Kommunale Rechtsschutzversicherung und Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz ab 01.01.2019 zu.

## **Abschwemmungen von landwirtschaftlichen Grundstücken auf öffentliche Straßen aufgrund Starkregen**

Aufgrund der unwetterartigen Niederschläge Anfang Juni waren vermehrt Abschwemmungen von landwirtschaftlichen Grundstücken wie z.B. Maisäcker usw. auf öffentliche Straßen und Wege mit Außerfunktionssetzung von Entwässerungsgräben und Durchlässen festzustellen. Dies erforderte seitens der Marktgemeinde einen nicht unerheblichen maschinellen und personellen Einsatz verbunden mit finanziellen Aufwendungen zur Wiederherstellung. Daraufhin wurde seitens der Marktgemeinde beim Bayerischen Gemeindetag angefragt, inwieweit die bewirtschaftenden Landwirte dafür verantwortlich gemacht werden können, sich also die Gemeinde als Straßenbaulastträger schadlos halten und die Aufwendungen weiter verrechnen kann. Hierbei wurde seitens des Bayerischen Gemeindetags mitgeteilt, dass zunächst festzustellen wäre, um welche öffentlichen Straßen es sich handelt. Nach einer aktuellen Rechtsprechung ist bei außergewöhnlichen unwetterartigen Ereignissen der Straßenbaulastträger gefordert. In den übrigen Fällen ist auch der Eigentümer als Störer in der Pflicht – ggf. Eigentümer und Straßenbaulastträger je zur Hälfte -. Falls der Eigentümer (Landwirt) letztlich durch die Art der Bewirtschaftung ursächlich verantwortlich ist – nicht nur einmalige, sondern ständige Abschwemmungen – ist er insgesamt als Störer verantwortlich. Diese Stellungnahme wurde an Frau Wunder, Juristin beim Landratsamt Freyung-Grafenau, mit der Bitte um rechtliche

Prüfung weitergeleitet und ebenso an Bürgermeister Josef Kern, Sprecher der Landkreis-Bürgermeister, mit der Bitte, dieses Thema bei der nächsten Bürgermeister-Dienstversammlung zu behandeln, um sodann eine einheitliche Vorgehensweise für alle Gemeinden festzulegen.

### **Vorschläge Entwurfsplanung BA3 von Architekturbüro Lex-Kerfers**

Das Architekturbüro Lex-Kerfers hat die Entwurfsplanungen A und B für das Projekt „BA3“ vorgelegt. Die Gestaltung auf der Rückseite der Raiffeisenbank entspricht in etwa der bisherigen Idee einer baumüberstellten gepflasterten Platzfläche mit Gliederungselementen „Poller, Stütz- und Sitzmauer“. Wichtig wäre, so Architekt Lex-Kerfers, den Anschluss zu den privaten Anliegern deutlich zu verbessern bzw. zu erneuern und die Vorflächen der privaten Anlieger mitzunehmen. Ob die Platzdurchfahrt durch eine Dreizeiler-Kante gelenkt wird, was den Platzcharakter stört, kann diskutiert werden. Die neuen Stellplätze der unteren Bräuhausstraße sollten in der Materialqualität hochwertig sein und die Bräuhausstraße einen neuen Fahrbelag mit beidseitiger breiter Randeinfassung erhalten. Wichtig ist hier der im Grünen verlaufende, begleitende Gehweg mit einer Gabionenmauer als Raumkante/Schutz vor der angrenzenden Böschungskante ähnlich der Situation am Parkplatz des 1. BA). Die Mauer beginnt an der Bauhofzufahrt und signalisiert bereits hier die qualitative Aufwertung dieses Bereichs. Bei der oberen Bräuhausstraße sind die begleitenden, breiten Randeinfassungen der Fahrbahn wichtig als Psycho-Bremse für den Autoverkehr, hier kann auch eine noch breitere Ausführung diskutiert werden. Bei der vorgelegten Entwurfsplanung A werden die Anlieger berücksichtigt, bei der Entwurfsplanung B nicht, so Architekt Lex-Kerfers. Bürgermeister Manfred Eibl schlägt vor, dass man sich nur auf die Flächen konzentrieren sollte, die der Markt Perlesreut erwerben kann. Die Entwurfsplanung sieht unterhalb der Raiffeisenbank 11 Parkplätze vor. Die Raiffeisenbank sei nach wie vor bis auf einige Parkplätze für den Eigengebrauch gesprächs- und abgabebereit, so Bürgermeister Manfred Eibl. Entlang der Bräuhausstraße unterhalb der EVG sollen 14 neue Stellplätze mit dahinterliegendem Gehweg und Gabionenmauer entstehen. Die Marktgemeinderatsmitglieder legten fest, dass zunächst die Kostenansätze für die Entwurfsplanungen dargestellt und ermittelt werden und anschließend die Gespräche mit den Anliegern geführt werden sollen, inwieweit sich diese an den Umgestaltungsarbeiten beteiligen würden.